

## **Satzung der Gemeinde Strahlungen über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Strahlungen folgende Satzung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 3, Gemarkung Strahlungen.

### **§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht**

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Strahlungen ein Vorkaufsrecht am Grundstück nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.


Bad Neustadt a.d.Saale, 21.09.2015  
Gemeinde Strahlungen

  
Johannes Hümpfner  
2. Bürgermeister



Am 01.10.2015 wurde der Erlass vorstehender Satzung ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung zu Jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale und im Rathaus Strahlungen ausliegt.

Bad Neustadt a.d.Saale, 02.10.2015  
Gemeinde Strahlungen

  
Johannes Hümpfner  
2. Bürgermeister

